

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

8.7.1921 (No. 156)

lassen und auch mit anderen darüber gesprochen, aber die Schätzungen gehen viele Milliarden auseinander. Dabei ist die Kohlensteuer mit einer sehr mäßigen Höhe angelegt. Eine vorläufige Übersicht des Reichsfinanzministeriums ergibt, daß nach Durchführung der Steuererlasse wir nach vorläufiger Schätzung mit etwa 80 Milliarden Gesamteinnahme rechnen können. Die Schätzungen sind sehr vorsichtig gewesen. Bei wiederholter Durchsicht wäre es vielleicht möglich, daß man zu einem höheren Betrag kommt. Der laufende Bedarf, dessen künftige Berechnung etwa auf der Basis der gegenwärtigen Verhältnisse stattfindet, wird noch erheblich über diese Summe hinausgehen und sich um die hundert Milliarden-Grenze bewegen, wobei das Problem des außerordentlichen Haushaltes besonders berechnet werden muß. Zwischen den Steuereinnahmen und dem dauernden Bedarf der nächsten Jahre ergibt sich eine nicht unwesentliche Spannung. Diese muß ausgefüllt werden, indem die Kohle nutzbar gemacht wird und andererseits die Frage der steuerlichen Spannung zwischen Inlands- und Auslandsverträgen praktisch aufgelöst wird. Man wird um die Lösung dieser Frage schwer herumkommen. Es sind Berechnungen über den Unterschied zwischen Inlands- und Auslandspreisen aufgestellt worden. Das wesentliche ist, daß die richtige Form gefunden wird, die gestattet, diese Steuer für die Interessen des Staates auszunutzen. Der Grundsatz ist: es soll das Höchstmögliche des Ertrages herausgeholt werden, das ohne Störung der Wirtschaft möglich ist. (Nach rechts.) Merkwürdig, wie die Herren darüber lachen können. Ich bin mir klar, daß über die Kohlenfrage geldwirtschaftlich, insbesondere solange nicht nach Abschluß des Grubenarbeiterstreiks in England wieder eine ruhigere Entwicklung angebahnt ist, ein abschließendes Urteil nicht möglich ist. Es ist weiter der Kapitalgewinn zu erwägen. Es schweben noch Erwägungen darüber, die Steuer so zu gestalten, daß sie einen Anreiz zur Produktivität der einzelnen Bergwerke und Betriebe bietet. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage des Kohlenhandelsmonopols erwogen worden.

Wie werden sich nun in großen Umrissen nach Durchführung des Steuerprogramms die Steuern gestalten? Welches Bild wird das Steuersystem bieten? Nach meiner vorläufigen und vorläufigen Schätzung werden sich die laufenden direkten Steuern insgesamt für die nächsten Jahre auf 40½ Milliarden stellen. Dazu kommt die einmalige Einnahme vom Vermögenszuwachs und von den Nachkriegsgewinnen, für welche letztere vorläufig 1 Milliarde angenommen sind. Die indirekten Steuern sollen 36½ Milliarden ergeben. Nach diesem Programm werden sich 54½ Prozent der Einnahmen aus den direkten Steuern ergeben. Gelingt es, die großen Mehreinnahmen zu schaffen, so ist die Voraussetzung für die dritte Etappe der Finanzreform gegeben, die aber erst in späteren Jahren kommt, das Problem der geldlichen Stabilisierung und der Währungsreform. Das Programm steht erst in großen Umrissen fest. Einzelberatungen werden die nächsten Wochen bringen. Dem Reichstag wird die Entscheidung zufallen.

Das Ziel ist gegeben, namentlich, daß wir auch den Reparationsetat, soweit in unseren Kräften steht, in geordnete Bahnen lenken. Denn die Inflation ist für die Volkswirtschaft schädlicher, als selbst die schwersten indirekten Steuern. Gerade die schwachen Schultern leiden am härtesten unter der Entwertung des Geldes. Wir haben den Willen, und ich nehme an, alle Kreise des deutschen Volkes, die eine Rettung unseres Volkes und unseres Staates ernsthaft ins Auge fassen, sind bereitwillig an die Arbeit gegangen, durch Ausbau unseres Steuersystems dem Reiche, Ländern und Gemeinden Grundlagen zu schaffen, nicht nur für unser eigenes Dasein, sondern auch für die Verpflichtungen, die uns auferlegt sind, aber diese Arbeit muß getragen sein von gewissen Voraussetzungen. Diese liegen in einer pflichtlichen Behandlung des deutschen Volkes als Staatswesen und der deutschen Wirtschaft als Grundlage seiner Verpflichtungen (Weißl.).

Die Wirtschaftsschädigung durch die Sanktionen.

In welchem Maße die Aufrechterhaltung der innerdeutschen Zollgrenze die Wirtschaft des Rheinlandes schädigt und die Bevölkerung des Landes in Not bringt, die Frankreich auf diesem merkwürdigen Weg für sich gewinnen will, das zeigen erneut und überaus deutlich die Zahlen, die der rheinische demokratische Abgeordnete Erkelenz in der „Grenzland-Korrespondenz“ nach Mitteilungen aus den Wirtschaftskreisen seiner Heimat veröffentlicht. Ein großer Industrieverband äußert sich dahin, „der Produktionsausfall bei einzelnen Firmen belaufe sich auf 30-50 v. H.“, eine Firma, die aus der besetzten Zone Stahlnippel bezieht, hat nach vorübergehender Stilllegung ihren Betrieb um 60 v. H. eingeschränkt. Dabei

handelt es sich nicht um Ausnahmen, sondern um typische Fälle, wie sich aus den Ziffern über die Arbeitszeitverkürzung ergibt, die Erkelenz aus 90 Betrieben mit 50 000 Arbeitern der Kitten- und Maschinenindustrie Düsseldorf mitteilt. Wir geben den wichtigsten Teil seiner Tabelle wieder:

	Arbeiterzahl der Werke mit Arbeitszeitverkürzung	Zahl der von der Kürzung betroffenen Arbeiter	Zahl der Streckstunden	Durchschnitt der auf den betroffenen Arbeiter entfall. Streckstunden
Febr. 21	5571	1237	20275	16.39
April 21	8101	3360	90799	27.02

Seit dem Inkrafttreten der Sanktionen am 6. März hat sich also die Zahl der Streckstunden um das 4½fache vermehrt. Noch klarer zeigt sich die verhängnisvolle Wirkung der Sanktionen im Güterverkehr. Im Düsseldorf-Dorfer Hafen ist das Bild des Güterumschlags wie folgt:

	Schiffsgüterumschlag	Zahl d. betragt. Eisenbahnwagen
Februar 1921	50,810 t	9419
März 1921	50,135 t	7897
April 1921	50,968 t	4808
Mai 1921	54,373 t	3718

Der Güterverkehr ist also ganz erheblich zurückgegangen. Die dadurch überflüssig gewordenen Arbeiter konnten bisher nicht in anderen Betrieben untergebracht werden. Zum Schlusse gibt Erkelenz noch die Vergleichsziffern aus den Vorjahren. Wir stellen die Zahlen aus den Monaten März bis Mai des Jahres 1920 denen von 1921 gegenüber:

Schiffsgüterumschlag in Tonn.		Eisenbahnwagen:	
1920	1921	1920	1921
März	50,135	28,641	9139
April	50,968	36,951	9168
Mai	54,373	25,733	8467

Die Krisis hat sich danach im Mai noch weiterhin verschärft. Es handelt sich also um einen fortschreitenden Verfall des rheinischen Wirtschaftslebens. Wie Frankreich durch diese Beschränkungen dem Reparationszweck dienen will, ist unerfindlich.

Politische Neuigkeiten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 8. Juli. Das Haus war nur schwach besetzt. Wiederholt mußte die letzte Entscheidung auf den Herbst vertagt werden. Erledigt wurden die Novellen betr. Invalidenversicherung und das Wochenarbeitsgesetz, ferner die Gesetze über Verdrängungsschäden, Kolonial- und Auslandschäden, der Gesetzentwurf betr. die Dächern für Reichstagsmitglieder, wonach die in Berlin wohnenden Abgeordneten 500 M. weniger erhalten sollen als die Auswärtigen; des Gesetzes über die Zulassung der Frauen zum Richteramt und über das Branntweinmonopol wurden von der Tagesordnung abgesetzt, weil ihre Erörterung zu viel Zeit beansprucht hätte. Nächste Sitzung 6. September.

Zur Lage in Oberschlesien.

Paris, 8. Juli. In einem Kommentar über den Weuthener Zwischenfall schreibt auch das „Journal des Debats“ den Disparitäten der englischen und französischen Politik die Hauptursache an den Vorkommnissen. Durch diese würde Deutschland zu immer weiterer Steigerung seiner Ansprüche ermutigt. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß dieses Blatt, für das gleich der übrigen Presse die Zuteilung des Industriegebietes an Polen bisher eine Selbstverständlichkeit war, in diesem Zusammenhang sehr gemäßigter nur von der rechtlichen Unbegreiflichkeit der deutschen Forderung auf Überlassung des Industriegebietes in seiner Gesamtheit spricht und die baldigste Lösung des Problems für höchst dringlich erklärt.

Auch der „Temps“ schlägt heute in einem Leitartikel sehr verständliche Töne gegen Deutschland an. Er erkennt an, daß die außenpolitische Geschehnisse nicht ohne Rückwirkung auf die innere Politik Deutschlands bleiben können und versichert, daß keine der alliierten Regierungen, die französische am allerwenigsten, Deutschland ungerecht zu behandeln beabsichtigen. Dieses müsse nur Recht von Unrecht unterscheiden lernen und selbst gerecht sein. Was Frankreich tue, werde in Deutschland verkannt und abfällig entgegnet. Frankreich wolle nicht den Rhein Deutschlands, sondern den europäischen Frieden; deshalb rufe es Deutschland zu, es möge endlich das Abstreifen, das ihm das zusammengebrochene Regime hinterlassen habe!

Weuthen, 7. Juli. In einer Besprechung zwischen dem englischen General, der jetzt Kommandant der Stadt Weuthen ist, und Vertretern des Magistrats, der Stadtverordneten und politischen Parteien bedauerte der General zunächst die Er-

morung des französischen Majors. Er erwartet die Mithilfe des Magistrats und der Führer der politischen Parteien. Wegen Freilassung der Geiseln würden alsbald die Verhandlungen aufgenommen werden. Die Verkehrserschwerungen sollen ebenfalls alsbald beseitigt werden. Auch sonst wird mit allen Mitteln dafür gesorgt werden, daß in Weuthen und Umgebung die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt wird.

Weuthen, 7. Juli. Die Untersuchung des Mordes an dem Major Montalé hat ergeben, daß die Kugel von der Seidankstraße aus Rößberg gekommen ist. Der Mörder soll ein 19jähriger Bursche sein, ein früherer Insurgent. Die Mutter wurde verhaftet, weil der Sohn flüchtig ist. Die Geiseln sind bisher nicht freigegeben.

Katow, 7. Juli. Aus der Umgebung der Stadt wird das Auftreten neuer bemanneter Verbände gemeldet, die in der alten Weise die deutschgefinnte Bevölkerung terrorisieren, mißhandeln und verschleppen.

Oberleutnant Laule freigesprochen.

Leipzig, 7. Juli. Im Prozeß gegen den Kriegsbeschuldigten Oberleutnant Laule, der angeblich einen gefangenen französischen Offizier niedergeschossen haben sollte, beantragte der Oberreichsanwalt Freispruch. Das Urteil, das um drei Uhr verkündet wurde, lautete dem Antrag entsprechend. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt.

Paris, 7. Juli. Der „Temps“ schreibt: Nachdem die von der englischen, belgischen und französischen Regierung gelieferten Anlagen gegen die deutschen Kriegsbeschuldigten nacheinander vor dem Reichsgericht in Leipzig zu Freisprechungen geführt hätten, sei man in Paris der Ansicht, die Alliierten müßten gemeinsam Protest erheben und alle dem Reichsgericht übermittelten Akten zurückfordern.

Paris, 7. Juli. Zur Freisprechung des Generals Stenger schreibt der „Matin“, diese Freisprechung, die noch standhaft gemacht wird durch die lächerliche Beurteilung des Untergerichten, wird in Frankreich das Gefühl einmütiger, berechtigter Entrüstung hervorrufen.

„Inzessieren im Inland und im Ausland“. Wir machen auf das unter diesem Titel soeben erschienene Buch des hiesigen Regierungsrats Dr. Emil Hofmann besonders aufmerksam. (G. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe, 127 Seiten, Preis 20 Mark.) Allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Reichs- und Staatsbehörden, Kommunalverwaltungen, Gewerkschaften, Angestellten- und Beamtenorganisationen, Handelskammern, Handwerkskammern, Fabrikbetrieben, Handelsunternehmungen, Rechtsanwältinnen usw., die sich mit Preisbewegung, Teuerungssorgen, Kosten der Lebenshaltung, Existenzminimum, Ortsklasseneinreihung, Lohnsfragen, Gehaltsbemessung usw. zu befassen haben, wird dieses Standard- und Nachschlagewerk, dem dauernder Wert beizumessen ist, höchst willkommen sein.

Badische Übersicht.

Wo sind die Kommunistenwaffen?

Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben: Die „Freisgauer Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nr. 173 vom 29. Juni eine Zuschrift „Gespensfurcht“, die sich mit Artikeln der Freiburger „Volkswacht“ über reaktionäre Umtriebe in Baden auseinandersetzt. Es besteht kein Anlaß, sich in diese Auseinandersetzung einzumischen, und es kann auch darauf verzichtet werden, hier ausdrücklich auf die Angriffe zu antworten, die von der „Freisgauer Zeitung“ gleichzeitig gegen den Minister des Innern gerichtet werden.

In dem Artikel wird aber, nachdem man sich über das Vorgehen gegen Rechts entäußert hat, geschrieben:

„Was geschieht aber nach links hin? Es gibt heute kein Land in der Welt, wo die Kommunisten eine derartig volle Bewegung und Tätigkeitsfreiheit haben, wie in Baden. Sie arbeiten direkt auf den Umsturz der Verfassung hin, sie beschaffen sich ganz offen mit Waffen zu diesem Zweck. — Wo aber hat man gehört, daß die Volkswacht sich wirklich darüber entäußert und Herr Nemmele wirklich energig dagegen eingegriffen ist?“

Der Verfasser des Gespensfurcht-Artikels wirklich Wahrnehmungen gemacht, die ihn zu seinen Behauptungen berechtigen? Wenn das der Fall ist, wenn wirklich ebenso geheim wie die vor kurzem aufgedeckten Waffenlager und Organisationen rechtsstehender Personen auch die Kommunisten in Baden tätig sind und Waffen haben, so hat der Verfasser des Artikels, der für Ruhe und Ordnung eintritt, der eine staatsmännische Regierung verlangt, die staatsbürgerliche Pflicht, von seiner Kenntnis den einzig zweckmäßigen Gebrauch zu machen und dem Minister des Innern oder seine Polizeibehörde zu unterrichten. Im andern Falle kann er nicht den Minister belehren wollen, nach welcher Richtung er nachsahen muß; darum: heraus mit diesen Kenntnissen! Sonst muß man annehmen, daß es sich bei dem Artikel der „Freisgauer Zeitung“ doch nur darum gehandelt hat, gegen den Minister, gleichgültig mit welcher unwahren Behauptungen, Mißtrauen zu erwecken und Stimmung zu machen, oder — daß der Gespensfurcht-Artikel und die „Freisgauer Ztg.“ selber auf der linken Seite Gespensfurcht seien.

Schulhäuser und Blitzgefahr.

* Aus Lehrerkreisen wird uns geschrieben: Verschiedentlich konnte man in den letzten Jahren eine Zunahme zündender und störender Blitzschläge beobachten. Auch heute liegt man immer wieder von atmosphärischen Elektrizitätsladungen, denen Menschenleben zum Opfer fallen. Obgleich man sich gegen derartige Naturgewalten nie ganz vor schützen können, erhebt sich doch die Frage, ob in allen Fällen, wo Menschen zu größeren Ansammlungen gezwungen sind, die nötigen Sicherheitsmaßnahmen insbesondere durch Anbringen guter Blitzableiter getroffen sind. Ich denke in erster Linie an die Schulhäuser, zu deren täglichem Besuch unsere Kinder verpflichtet sind. In den Städten bildet die Ausrüstung mit Blitzableitungen wohl die Regel. Dasselbe trifft auch für die Mehrzahl der neuen Landtschulhäuser zu. Dagegen sind die älteren Schulgebäude vielfach noch völlig ungeschützt. Dabei befinden sich diese mit Vorliebe in besonders exponierter, erhöhter und freier Lage, so daß sie den natürlichen Spannungspunkt für die elektrische Spannung bilden. Aber ihnen schwebt also bei jedem Gewitter die Möglichkeit des Einschlagens, eine Gefahr, die durchaus ernst genommen werden muß. Es wäre Sache der Bezirksämter, die Gemeinden darüber zu belehren, was zu tun ist, um schwerem Unglück nach Möglichkeit vorzubeugen.

(Wir können dazu feststellen, daß sich im Sinne dieser Anordnung der § 2, 4 der Verordnung des ehemaligen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 14. November 1898 — in der Fassung vom 1. Juni 1909 — bewegt, wonach „Schulgebäude in der Regel Blitzableiter erhalten sollen.“ D. Red.)

Konzerthaus.

(„Der Graf von Luxemburg.“)

Als zweite Operette kam im Konzerthaus am Mittwochabend „Der Graf von Luxemburg“ heraus. Sie ist auf einer wihigen Idee aufgebaut und mit einer Fülle langbarer, gefälliger Melodien bedacht, jenen Schlagern, die einem einst bis zum Überdruß auf allen Gartenkonzerten verfolgten. Lehár hat übrigens der Instrumentation eine gewisse Sorgfalt gewidmet und manch wihigen, charakteristischen Zug hineinkomponiert. Herr Alexander Federscher, der die musikalische Leitung hatte, war bemüht, alles an Farbe, sinnlicher Glut, Humor, und Satire aus der geschickt gemachten Partitur herauszuholen und durch rhythmische Straffheit, durch frische Tempi die alten, abgelebten Weisen mit neuem Leben zu erfüllen. So kam die Operette musikalisch mit köstlicher Frische und festem Temperament heraus. Auch oben auf den Brettern herrschte ausgezeichnete Stimmung. Herr Steiner ist ein routinierter Sänger mit sympathischem Organ. Er darf den jungen Grafen von Luxemburg noch weilmännischer, noch temperamentvoller, noch großzügiger zeichnen. Ausgezeichnet war die Angèle Didier von Fr. Karoly: eine Dame von Welt, charmant in Spiel und Haltung, im Gesang von blühender Leichtigkeit, von einschmeichelnder Reinheit und Süße. Ein kleiner Sprühenkel ist Fr. Annó Rainier. Ihre Juliette von Temperament, Schelmerei, Kolerik, Ausgelassenheit von Kopf bis zu den Füßen. Sie quecksilberte nur so über die Bretter und zog ihre Mitspieler und das Publikum in den lachenden, fröhlichen Wirbel ihres Spiels. Auch Herr Voebell erweist sich als eine starke Stütze des Ensembles. Er hat den richtigen Operettencharakter weg. Sein Fürst Basil war eine bis in die Einzelheiten ausgearbeitete Leistung, ganz und gar in Komik getaucht. Ein lebenswürdiger Schwerenöter war der Armand Briffard Herr Vergs, eine wirkungsvolle Figur die Fräulein Stafa von Fr. Voll. Auch die kleineren Partien

waren gut besetzt. Die szenische Aufmachung verriet Sorgfalt. Der Beifall war stark, der Besuch ließ zu wünschen übrig. S. R.-r.

Zeitschriftenschau.

Die Kunst. Der Verlag Brudmann in München schickt uns die letzten Hefte Januar-April seiner prächtigen Zeitschrift „Die Kunst, Monatshefte für freie und angewandte Kunst“ zur Würdigung ein. Gerne weisen wir auf diese Zeitschrift wiederum hin. Die große Schönheit der Abbildungen und deren erstauuliche Fülle lassen sich in der Tat nichts von den technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen heute Zeitschriften erscheinen, erkennen. Und immer ist es wahre Kunst, die diese Zeitschrift uns in so unübertrefflicher Weise in Bild und Wort vermittelt; immer gehalten, abwechslungsreich, alles wirklich Gute in den Bereich ihrer Darbietungen ziehend, sind diese Monatshefte „Die Kunst“ der künstlerische Hausfreund, der in jeder gebildeten deutschen Familie Eingang finden sollte. — Nur einiges können wir des Raumes wegen aus dem überreichen Inhalt erwähnen; so die reich illustrierten Aufsätze über zum Teil noch unpublizierte Gemälde Max Slevogts, über die Meisterwerke des Kaiser-Wilhelm-Museums in Abersfeld, über die Neuerwerbungen der Nationalgalerie in Berlin und über Münchner Malerei im 18. Jahrhundert, über die beiden ausgezeichneten Bildhauer Anton Hanak und Ernst Barlach, über die köstlichen landschaftlichen Zeichnungen Eugen Strönders, über den monumentalen Holzschmittauszug zur Bibel von Bruno Goldschmidt. — Aus dem Teil Architektur und Kunstgewerbe verdient besondere Erwähnung Bruno Pauls Haus für einen kleinen Patrizier, dann eine Gedächtnisstätte im Walde von Emanuel v. Seibel und Julius Seibler, ein höchst weisbevolles, erhabenes Werk des Totenkults, dann sehr schöne Kunstschmiedearbeiten von Julius Schwamm, reizende Glasarbeiten aus Lauscha, Handarbeiten von Luise Kollmer, Marionetten von Lechner usw.

Siedelungsgesellschaft Badische Pfalz.

Aus Heidelberg wird uns geschrieben: Dieser Tage fand in dem Bezirksratssaal des Bezirksamtes Heidelberg eine Aufsichtsratsitzung und die Gesellschaftsversammlung der Siedelungsgesellschaft Badische Pfalz G. m. b. H. Heidelberg statt.

Als Vertreter des Arbeitsministeriums nahm Herr Ministerialrat Dr. Imhof an den Sitzungen teil.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschaftsversammlung genehmigten einstimmig die einzelnen Punkte der Tagesordnung. Die Bilanz für das Jahr 1920 wurde genehmigt, die Verteilung einer Dividende von 8 Prozent und die entsprechende Zuweisung des Reingewinns an den Reservefond und Ausgleichsfond beschlossen. Dem Aufsichtsrat und den Geschäftsführern wurde Entlastung erteilt; das Stammkapital wurde um 20.000 M. erhöht, die beantragte Satzungsänderung beschlossen und die Wahlen zum Aufsichtsrat einstimmig durchgeführt.

Herr Grundmann wurde als Geschäftsführer angestellt.

Nach dem von der Gesellschaft vorgelegten Geschäftsbericht sind in der Bauperiode der Jahre 1919/20 im ganzen 131 Wohnhäuser gebaut worden. Dieselben sind alle bewohnt von Familien von Kriegsbekämpften und Kriegshinterbliebenen oder Familien mit großer Kinderzahl. Die Zahl der Bewohner dieser Häuser beläuft sich auf 1031.

Architekt Dr. Schröder berichtete weiter über das Geschäftsjahr 1921, über technische Neuerungen, welche die Siedelungsgesellschaft Badische Pfalz an ihren Bauten in Ausführung hat. Etwa 63 neue Häuser sind zurzeit im Bau. Vor dem Bezug stehen die Häuser in Eppelheim, die wieder in der kurzen Bauzeit von 3 1/2 Monaten errichtet wurden.

Nach Beendigung der Verhandlungen wurden die Beamtenhäuser an der Verhobenerstraße in Heidelberg-Hausbrunn besichtigt, die im Auftrag der Stadt von der Siedelungsgesellschaft Badische Pfalz gebaut werden. Dieselben sind baulich weit gediehen, daß sie bis spätestens am 1. Oktober bezogen werden können. Diese 8 Reihenhäuser werden somit eine Baugesamtheit von fast einem halben Jahr erfordern.

Am Nachmittag wurde die Baustelle für das Lehmhaus in Biegehausen besichtigt und die dort im Gang befindlichen Vorbereitungen für den Bau besichtigt. Ein Techniker der Gesellschaft, Herr Riegler, der an einem Kursus über Lehmhausbau in Sorau teilgenommen hat, leitete die Arbeiten. Es kann erwartet werden, daß die Vorbereitungen, die Herstellung der Steine usw. in etwa 14 Tagen beendet sind und daß dann der eigentliche Bau des Hauses schnell voranschreitet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren von dem Geschehen sehr befriedigt.

Herr Ministerialrat Dr. Imhof gab seiner Anerkennung Ausdruck, indem er die Organisation der Gesellschaft als vorbildlich darstellte; auch Herr Ministerialrat Stügel in dem Ministerium für soziale Fürsorge München hat den Bezirksämtern in Bayern die Organisation der „Badischen Pfalz“ zum Vorbild gegeben.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Jugendberbergen. Dem Zweigauschuß Baden für deutsche Jugendberbergen ist es gelungen, für diesen Sommer etwa 80 Jugendberbergen bereit zu stellen. Das gedruckte Verzeichnis mit genauen Angaben ist gegen Einfindung von 1 M. an die Geschäftsstelle in Freiburg i. Br., Bleichstraße 20, zu beziehen.

5% Teilschuldverreibungen der Redar-Aktiengesellschaft in Stuttgart. Die Zeichnung auf die zur Ausgabe gelangenden 350 Mill. M. mündelichere Teilschuldverreibungen der Redar-Aktiengesellschaft in Stuttgart findet vom 11. Juli bis 15. September d. J. statt. Bekanntlich ist das Aktienkapital der Gesellschaft von 300 Millionen M. vom Reich, von den Ländern Württemberg, Baden und Hessen und sonstigen öffentlichen Körperschaften sowie namhaften Industrie- und Handelsfirmen gezeichnet worden. Für die Teilschuldverreibungen haftet das ganze Vermögen der Gesellschaft. Sie werden außerdem durch Eintragung einer Sicherungshypothek auf den zu erstellenden Kraftwerken sichergestellt. Zudem

haben das Reich, sowie die Landesstaaten Württemberg, Baden und Hessen für die Teilschuldverreibungen und zwar für Kapital und Zinsen die Garantie übernommen. Die Einführung der Teilschuldverreibungen an den Börsen in Berlin, Frankfurt, Mannheim und Stuttgart ist beabsichtigt. Der Zeichnungspreis ist 99 Prozent; die Zahlung kann sofort erfolgen, wodurch der Zeichner jetzt schon in den Genuss der 5prozentigen Verzinsung tritt. Zeichnungen werden außer von den offiziellen Zeichnungsstellen von allen deutschen Banken, Bankiers und Sparkassen entgegengenommen. Die Teilschuldverreibungen sind im ganzen Reich zur Anlegung von Mündelgeld zugelassen. Ausführliche Prospekte sind bei den Zeichnungsstellen erhältlich.

Heidelberg, 7. Juli. Die Umstände bei dem Verschwinden der beiden Oberbürgermeister Busse und Werner deuteten darauf hin, daß es sich hier um ein Kapitalverbrechen handelt. Tatsächlich haben die Befürchtungen ihre Bestätigung gefunden. Den Bemühungen der Heidelberger Fahndungspolizei ist es gelungen, gestern nachmittag den bei der Eisenbahn beschäftigten Schmied Siefert in Ziegelhausen festzunehmen, bei dem verschiedene von dem Oberbürgermeister Busse herrührende Gegenstände, darunter ein Brief, gefunden wurden. Der Beschuldigte leugnet die Tat, gilt jedoch auf Grund der bei ihm gefundenen schwer belastenden Sachen, laut „Neue Bad. Landes-Ztg.“ bestimmt als der Mörder.

DZ. Pforzheim, 7. Juli. Der Landeskommissar hat in der Lohnbewegung der Pforzheimer Schmelzereindustrie den Slichtingsausfluß für verbindlich erklärt. Danach wird eine Erhöhung der tariflichen Mindestsätze um 10-15 Proz. in Kraft treten.

LD. Birsfelden, 5. Juli. Bei der Bürgermeisterwahl wurde Landwirt Hermann Schüpfle gewählt.

DZ. Konstanz, 7. Juli. Der nunmehr auch für den Kreis Konstanz zugelassene sogenannte Nahverkehr mit Borsberg besteht für Birsfelden südlich der Donau schon seit dem Jahr 1920. Im Nahverkehr ist ein ordentlicher Reisepaß erforderlich, der vom Oberamt mit einem Sichtvermerk für den Nahverkehr versehen wird, dagegen bedarf es eines Einreisepaßvermerkes des Zillandes nicht. Ein sogenannter kleiner Grenzverkehr (mit Grenzstationen), wie er zwischen den Nachbarbezirken Lindau und Bregenz eingeführt ist, besteht zurzeit weder zwischen Württemberg und Borsberg noch zwischen Konstanz und Borsberg.

Aus der Landeshauptstadt.

* Staatsrat Emil Glöckner f. Gestern Donnerstag starb unerwartet in Griesbach, wohin er sich weigere Tage zuvor zur Erholung begeben hatte, der frühere Präsident der Oberrechnungskammer Karlsruhe, Birkh. Geh. Rat Emil Glöckner. Der Verstorbene hat das Alter von 84 Jahren erreicht. Im Jahre 1892 wurde Glöckner mit der Leitung der Steuerdirektion betraut. In den folgenden Jahren erfolgte seine Ernennung zum Staatsrat und zum Wirklichen Geh. Rat, und 1909 wurde er an die Spitze der Oberrechnungskammer berufen. Am 1. Dezember 1912 trat Erz. Glöckner in den Ruhestand. Eine Reihe von Jahren gehörte der Verstorbene der früheren Ersten Kammer an. Mit Emil Glöckner ist einer unserer verdienstvollsten Beamten, der auch fachschriftstellerisch Bedeutendes geleistet hat, dahingegangen. Eine ausführliche Würdigung behalten wir uns vor.

Staatsanzeiger.

Die Versicherung der Rindviehbestände betr.
Auf Grund der Art. 1, 2 und 32 des Viehverversicherungs-gesetzes (Ges. und Verordnungsl. 1910, S. 501) wurden in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1921 dem Viehverversicherungsverband angeschlossenen Kreisviehverversicherungsanstalten (Biesdorf, Eringen, Egingen und Nieheim (Bezirksamt Ebingen), Böhlingen (Bezirksamt Konstanz), Kammerweier (Bezirksamt Pforzheim), Gamsberg (Bezirksamt Pforzheim), Bösch (Bezirksamt Rastatt), Volkertshausen (Bezirks-

amt Rastatt), Herzogenweiler und Pfaffenweiler mit Öhringshöhe (Bezirksamt Balingen), der Ortsviehverversicherungsverein Schopfheim (Bezirksamt Schopfheim).

Karlsruhe, den 4. Juli 1921.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

H. A. Föhrenbach.

Wiedenmann.

Die Errichtung der katholischen Filialfirchengemeinde Moos, Amts Konstanz betr.

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat entsprechend der vom Staatsministerium mit Entschließung vom 11. Mai 1921 Nr. 9771 erteilten staatlichen Genehmigung unterm 6. Juni 1921 Nr. 6363 (Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 16 vom 9. Juni 1921) die auf der Gemartung Moos, Amts Konstanz, wohnenden Katholiken, unbefehdet ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Pfarrei und Pfarrkirchengemeinde Böhlingen, zur katholischen Filialfirchengemeinde Moos vereinigt.

Karlsruhe, den 4. Juli 1921.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Baumgraf.

Fahrplanänderungen.

Vom Sonntag, den 10. Juli an bis zum 30. Oktober verkehren Sonntags folgende neue Entlastungszüge:

Zug 1728 (F) Basel Bad. Vf. ab 6.03 Vorm., Brrach 6.16/18, Schopfheim 6.39/47, Zell (Biesental) an 7.02 Vorm., u. Gegenzug 1727 (F) Zell (Biesental) ab 8.10 Nachm., Schopfheim 8.21/25, Brrach 8.43/45, Basel Bad. Vf. an 8.57 Nachm., ohne weitere Zwischenhalte.

In Zell (Biesental) wartet Nebenbahnzug 2 (F) nach Todtnau den Zug 1728 (F) ab.

Ferner wird vom Montag, den 11. Juli an der Güterzug 8691 (W) zur Personenbeförderung in 4. Wagenklasse freigegeben, er verkehrt in nachstehend geändertem Fahrplan: Bad Mergentheim ab 12.10 Nachm., Eßlingen 12.16/24, Unterbalbach 12.29/30, Königshofen (Baden) an 12.37 Nachm.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Planmäßig angestellt:

Wilhelm Weiland als Kanzleihilfsbeamter bei der Landesversicherungsanstalt Baden.

Versetzt:

Amtmann Athenstädt vom Bezirksamt Mannheim zum Bezirksamt Heidelberg, Oberrevisor Reu vom Bezirksamt Bretten zum Bezirksamt Pforzheim.

Zurückgesetzt:

Oberverwaltungssekretär Hermann Bühler beim Bezirksamt Schopfheim auf Ansuchen.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

Finanzamt Friedrich Diehm beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Rechnungsdirektor bei dieser Behörde. Hauptlehrer Arthur Latzner an der Volksschule Pforzheim zum Turnlehrer an der Oberrealschule daselbst.

Versetzt:

Gewerbelehrer Karl Saungs von der Gewerbeschule in Engen an die Gewerbeschule in Konstanz.

Zurückgesetzt:

Direktor Dr. Rudolf Rasmus am Friedrichsgymnasium in Freiburg auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Oberrealschule Georg Feuerstein am Gymnasium in Bretten auf Ansuchen.

Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; Beweisstücke sind in Ur- schrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbefehdet des Rechts, von der Verbindlichkeit aus Pflichtteilrechten, Vermächtnissen u. Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt. Die Gläubiger aus Pflichtteilrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbefehdet haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen.

Baden-Baden, den 5. Juli 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Bad. Amtsgerichts.

Y. 5.2. Karlsruhe. Der Hochbauverwalter Karl Pfeffler in Karlsruhe, Bessingstraße 51, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Hyntsch hier, klagt gegen seine Ehefrau Luise geb. Wörner, früher zu Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund der §§ 1333, 1334 BGB., fürsorglich auf Grund des § 1568 BGB. mit dem Antrage, die am 11. Dezember 1920 zu Karlsruhe geschlossene Ehe der Streitteile wird für nichtig erklärt; fürsorglich: Die Ehe wird aus Verschulden der Beklagten für geschieden erklärt.

Mittwoch, 21. Sept. 1921, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsverfahren bei diesem Gericht anzumelden. Die

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Mittwoch, den 2. November 1921, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, 30. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Bad. Landgerichts.

Y. 81.2.1 Oberkirch. Der Kübler Matthias Kehler, z. Bt. in der Kreispflegeanstalt in Fußbach, hat beantragt, seine Schwester, die verheiratete Amalie Kehler, geb. in Pletstal am 7. März 1848, zuletzt wohnhaft in Straßburg, und die seit dem Jahre 1873 von dort verschwunden ist, für tot zu erklären. Die bezüglichen, bezüglichen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 19. Februar 1922, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsverfahren zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. In alle, welche Auskunft über Leben und Tod der Verschwundenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsverfahren dem Gericht Anzeige zu machen.

Oberkirch, 3. Juli 1921.
Bad. Amtsgericht.

Verwandten und Freunden machen wir die traurige Mitteilung, daß unser lieber Vater und Großvater

Emil Glockner

Wirkl. Geheimrat
und Präsident der Oberrechnungskammer a. D.

am 7. Juli 1921 in Bad Griesbach, wohin er sich tags zuvor zum Kuraufenthalt begeben hatte, unerwartet und ohne jedes Leiden im 84. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Karlsruhe, den 8. Juli 1921.

Karl Glockner,
Regierungsrat, Oberst a. D.
Dr. Hermann Glockner,
Landgerichtsrat a. D.
Edith Glockner.

Die Beerdigung findet am Montag, den 11. Juli 1921, vormittags 11 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

Trauerhaus: Stefanienstr. 52.
Seelenamt: Dienstag, den 12. Juli, 9 1/2 Uhr, in St. Stefan. R. 416

Die weltberühmt. Passionsfestspiele

auf der größten Freilichtbühne der Welt, 200 m breit, 100 m tief, in Freiburg i. B. unter Zugrundelegung des alten Oberammergauer Urtextes unter Leitung und Mitwirkung der berühmten bayrischen Christus- und Judaskarsteller, Brüder Adolf und Georg Faßnacht.

— Flächeninhalt der Festspielanlage 40.000 qm —
Spielzeit vom 16. Juli ab, jeden Mittwoch, Samstag und Sonntag, sowie an Feiertagen bis Ende September. — Anfang 1 1/2 Uhr, Ende 7 Uhr, 1500 Mitwirkende. — Auskunft und Prospekte kostenlos durch

F. Gotthard, Freiburg i. B., Kaiserstraße 132, Fernruf 879. Schulen und Vereine erhalten Preisermäßigung. **Die Festleitung.** [K. 334]

Städtisches Konzerthaus.

Samstag, den 9. Juli, 7 bis gegen 10 Uhr. Mk. 20.00
Neu einstudiert:

Der Vogelhändler.

Operette in 3 Akten von C. Zeller.

Amtliche Bekanntmachung.

Beschäftigung weiblicher Personen in Gast- und Schankwirtschaften betr.

Nach §§ 1, 2 und 6 der Verordnung vom 30. 5. 21, die Beschäftigung weiblicher Personen in Gast- und Schankwirtschaften betr., ist der Ein- und Austritt weiblicher Personen, die in Gast- und Schankwirtschaften tätig oder für eine andere berufliche oder gewerbliche Tätigkeit angestellt oder zugelassen sind, sofern ein unmittelbarer Verkehr mit den Gästen stattfindet, auch wenn sie daneben noch andere Arbeiten verrichten durch den Betriebsinhaber binnen dreimal 24 Stunden beim Bezirksamt — Polizeidirektion — anzuzeigen. Y. 81

Die erstmalige Anmeldung solcher zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung beschäftigter Personen nach § 12 der V.O. hat bis spätestens 25. Juli 1921 unter Benützung der bei der Geschäftsstelle des bad. Gastwirtschaftsverbands hier, Waldhornstraße 21, erhältlichen Formulare zu geschehen. Die Anmeldungen sind bei den zuständigen Polizeiwachen einzureichen.

Die Verabreichung der obengenannten weiblichen Personen unter zwanzig Jahren ist nach § 5 nur mit Erlaubnis des Legations — Polizeidirektion — gestattet. Die Erlaubnis der Erlaubnis für solche zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung bereits beschäftigte Personen nach § 12 hat ebenfalls bis 25. Juli 1921 auf die oben beschriebene Weise zu erfolgen.

Nach § 16 der V.O. werden verbotswidrige Beschäftigung von weiblichen Personen und Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung gemäß dem Gesetz über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften vom 15. Jan. 1920 (Reichsgesetzblatt S. 69) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1.000 M. oder mit einer dieser Strafen oder mit Geldstrafe; § 151 der Gew.Ordg. findet entsprechende Anwendung.

Karlsruhe, den 5. Juli 1921.
Bezirksamt — Polizeidirektion —

Französische Konversation gesucht.

Nagel, Gartenstr. 44.

Gebildetes Fräulein.

30 J., Saarbr., sehr häusl. natur- und musikal. w. mit e. Herrn b. i. 40er J. (Witw. m. n. ausgechl.) i. Verbindung zu treten zwecks späterer Heirat. Distret. augef. u. verl. Off. unter R. 362 an die Exp. d. Bl.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Y. 82.2.1 Baden. Rechtsanwält Schärer in Baden hat als Nachlassverwalter über den Nachlass der am 8. Dezember 1920 in Baden verstorbenen Rentner August von Hagen Witwe Sofie geb. Lug das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt. Einziger Erbe ist, infolge Ausschlagung der Testamentserben, der Sohn der Erblasserin: Carl von Hagen in Baden. Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der verstorbenen Rentner August von Hagen Witwe Sofie geb. Lug spätestens in dem auf

Mittwoch, 21. Sept. 1921, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsverfahren bei diesem Gericht anzumelden. Die

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Mittwoch, den 2. November 1921, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, 30. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Bad. Landgerichts.

Y. 81.2.1 Oberkirch. Der Kübler Matthias Kehler, z. Bt. in der Kreispflegeanstalt in Fußbach, hat beantragt, seine Schwester, die verheiratete Amalie Kehler, geb. in Pletstal am 7. März 1848, zuletzt wohnhaft in Straßburg, und die seit dem Jahre 1873 von dort verschwunden ist, für tot zu erklären. Die bezüglichen, bezüglichen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 19. Februar 1922, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsverfahren zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. In alle, welche Auskunft über Leben und Tod der Verschwundenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsverfahren dem Gericht Anzeige zu machen.

Oberkirch, 3. Juli 1921.
Bad. Amtsgericht.

Sieben erscheint:

Indexziffern im Inland und im Ausland

Eine kritische Studie von Regierungsrat Dr. Emil Hofmann

127 Seiten. Preis 20 Mark

Inhaltsverzeichnis: Allgemeines — Indexziffern von Calwer / Elsaß / Günther / Berechnungen von Kuczynski / Silberleit / Indexziffern von Schmitz / Sauerbeck / Amsterdam / Basel / Bern / Breslau / Erlangen / Indexziffern Haag / Hall / Hannover / Teuerungszahlen Leipzig / Indexziffern Ludwigshafen / Mannheim / Berechnungen Nürnberg / Indexziffern Straßburg / Stuttgart / Wien / Zürich / Frankfurter Zeitung / Londoner Zeitung The Times / Neue Zürcher Zeitung / Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik / Teuerungszahlen der deutschen Gemeinden / Indexziffern der deutschen Gemeinden / des statistischen Reichsamtes / im österreichischen Volkswirt / Economist / Board of Trade (Labour Gazette) / Zeitschrift für schweizerische Statistik / Amerika / Kanada / Frankreich / Italien / Spanien / Schweden / Dänemark / Finnland / Niederlande / Tschechoslowakei / Australien / Japan / Schlussbemerkungen.

Der Weltkrieg hatte nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland gewaltige Preissteigerungen zur Folge. Begreiflicherweise verlangten demgemäß Arbeiter, Angestellte und Beamte höhere Löhne und Gehälter. Das Ausmaß der Verteuerung der Kosten der Lebenshaltung suchte man überall mit Hilfe der Indexziffern festzustellen. Regierungsrat Dr. Hofmann hat nun in vorliegender Arbeit die verschiedenen, im In- und Auslande angewandten Methoden, wie auch die Höhe und die Bewegung der einzelnen Meßziffern dargestellt und kritisch beleuchtet. Die Schrift vermittelt dadurch eine konkrete Vorstellung bezüglich des Teuerungsgrades in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England, Italien, Amerika usw. Besonders eingehend sind Technik und Methode der deutschen Meßziffern behandelt. Wertvoll ist vor allem, daß der Verfasser nicht nur mit dem tatsächlichen Aufbau der Indexziffern sich beschäftigt, sondern auch die mancherlei Unzulänglichkeiten in sachlicher Weise bloßlegt. Unter anderem werden auch die bekannten vom Statistischen Reichsamte veröffentlichten Reichsteuerungszahlen einer kritischen Würdigung unterworfen; und da diese Teuerungszahlen bekanntlich bei der Ortsklasseneinreihung eine große Rolle spielen, können die Darlegungen über die Brauchbarkeit und Verwendbarkeit dieser Meßziffern vornehmlich Kommunalverwaltungen, Beamtenorganisationen usw. von großem Nutzen sein.

Allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Reichs- und Staatsbehörden, Kommunalverwaltungen, Gewerkschaften, Angestellten- und Beamtenorganisationen, Handelskammern, Handwerkskammern, Fabrikbetrieben, Handelsunternehmungen, Rechtsanwälten usw., die sich mit Preisbewegung, Teuerungszahlen, Kosten der Lebenshaltung, Existenzminimum, Ortsklasseneinreihung, Lohnfragen, Gehaltsbemessung usw. zu befassen haben, wird dieses Standard- und Nachschlagewerk, dem dauernder Wert beizumessen ist, höchst willkommen sein.

Städt. Ausstellungshalle

Wegen beschleunigter Auflösung

Total - Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfehlen wir so lange Vorrat:

- Männeranzüge** 3-teilig (Sergefutter) zu **150.- 195.- 250.- 350.-** M.
- Männerhosen** Sommerzwirn zu **38.-** und **42.-** M.
- dto.** Buxkin zu **50.-** und **60.-** M.
- dto.** Buxkin, schwere Qualität zu **90.-** M.
- Männerhemden** mit Zephireinsatz zu **25.-** M.
- dto.** Trikot, wollgemischt zu **32.-** M.
- Damenkostüme** in verschiedenen Farben zu **95.-** M.
- Damenmäntel** lang und $\frac{3}{4}$ lang zu **78.-** M.
- Mädchenkleider** Halbvolle u. Baumwolle, in allen Größen **blau, braun, grün** und **schwarz** von **50.-** M. an.

Restbestände Damen- und Kinder-Wäsche sehr billig.

Kinderstiefel schwarz Box calf	Größe 24	25-26	27-30	31-35
	M 45.-	M 55.-	M 65-75	M 75.- u. 90.-
Kinderstiefel braun Kalbleder (feine Qualität)	Größe 27-29	30-32	33-35	
	M 78.-	M 98.-	M 120.-	
Kinderstiefel braun, Kalbleder (kräftige Qualität)	Größe 27-30	31-34		
	M 80.-	M 95.-		
Kinderstiefel braun, Segeltuch mit Lederbesatz und Sohlen	Größe 27-30	31-35		
	M 40.-	M 45.-		

Leder la. Qualität im Ausschnitt
zum Selbstbesohlen, zu außerordentl. billigen Preisen, je nach Gewicht.

Städt. Bekleidungsstelle

Eingang Gartenstraße

Täglich ununterbrochen von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags geöffnet. R. 409

Bürgerl. Rechtspflege

1. Streitige Gerichtsbarkeit.

§. 60. Buchen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft „Bad. Eisen- und Maschinenhandels-Gesellschaft Hofmann u. Cie.“ in Buchen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf:

Mittwoch, 13. Juli 1921, vormittags 10 Uhr.

Buchen, 4. Juli 1921. Der Gerichtsfreiber des Amtsgerichts.

§. 61. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über

das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Stapowler, Inhaber der Firma G. Pflüger Nachf. in Karlsruhe, Schützenstr. 17, ist Termin zur Abnahme der Schuldenrechnung des Konkursverwalters nach rechtskräftig festgesetztem Zwangsvergleich bestimmt auf:

Mittwoch, 27. Juli 1921, vormittags 10 Uhr.

Karlsruhe, Nr. 8, 2. St., Zimmer 141.

Die Gebühren werden festgesetzt:

1. a) die Vergütung des Konkursverwalters auf M. 3400, b) seine Auslagen auf 450 M.

2. Die Vergütung und die Auslagen der Mitglie-

der des Gläubigerauswahles auf 739 M. Karlsruhe, 1. Juli 1921. Gerichtsfreiber des Bad. Amtsgerichts A. 5.

§. 62. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Stapowler, Flora geb. Rab in Karlsruhe, wird Termin zur Abnahme der Gläubigerbescheinigung über den vom Konkursverwalter gestellten Antrag, das Konkursverfahren mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse einzustellen, bestimmt auf:

Mittwoch, 27. Juli 1921, vormittags 10 Uhr.

Karlsruhe, 1. Juli 1921. Der Gemeinderat.

Weid, Bürgermeist.

Die Herstellung einer Feuerpuggrube im Freiladbahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Die Arbeiten umfa-

gen etwa: 95 cbm Baugrubenaushub, 44 cbm Zementbeton, 85 cbm Klinkerverklebung, 19 qm Sohlenpflaster und 13 qm Entwässerungseinleitung.

Bedingnisheit und Zeichnungen auf dem Eisenbahnbüro im Güterdienstgebäude, 2. St., in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsunterlagen; kein Verband nach auswärtig.

Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Donnerstag, den 28. Juli ds. Jrs., vormittags 11 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbüro in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. §. 95 Karlsruhe, 7. Juli 1921. Bahnbauinspektion 1.

Brüdenantrieb, Fahrbahnbedichtung und Pflasterung gemäß Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Die Arbeiten umfa-

gen etwa: 95 cbm Baugrubenaushub, 44 cbm Zementbeton, 85 cbm Klinkerverklebung, 19 qm Sohlenpflaster und 13 qm Entwässerungseinleitung. Bedingnisheit und Zeichnungen auf dem Eisenbahnbüro im Güterdienstgebäude, 2. St., in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsunterlagen; kein Verband nach auswärtig.

Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Donnerstag, den 28. Juli ds. Jrs., vormittags 11 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbüro in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. §. 95 Karlsruhe, 7. Juli 1921. Bahnbauinspektion 1.

Brüdenantrieb, Fahrbahnbedichtung und Pflasterung gemäß Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Die Arbeiten umfa-

gen etwa: 95 cbm Baugrubenaushub, 44 cbm Zementbeton, 85 cbm Klinkerverklebung, 19 qm Sohlenpflaster und 13 qm Entwässerungseinleitung. Bedingnisheit und Zeichnungen auf dem Eisenbahnbüro im Güterdienstgebäude, 2. St., in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsunterlagen; kein Verband nach auswärtig.

Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Donnerstag, den 28. Juli ds. Jrs., vormittags 11 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbüro in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. §. 95 Karlsruhe, 7. Juli 1921. Bahnbauinspektion 1.

bergeben und zwar: Oberbauantrieb an 1540 Konnen Eisengewicht mit rund 18 000 qm Strichfläche; Pflasterung (ohne Steinlieferung) 2030 qm. Bedingnisheit und Zeichnungen auf unserem Geschäftszimmer in Offenburger Hauptstraße 14, einzusehen. Dort auch Abgabe der Angebotsunterlagen. Verband letzterer nach auswärtig nur ausnahmsweise gegen Voreinleistung von 1 M. Angebote mit Aufschrift einzureichen bis spätestens 20. Juli 1921, vorm. 11 Uhr, dem Öffnungszeitpunkt. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Offenburger, 1. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Vergabeung von Tiefbauarbeiten

für die Wueglabahn Klosterreichenbach - Naumburg. R. 413

Zur Vergabeung kommen: Erd- und Felsbewegung 3000 cbm, darunter 2000 cbm Fels, ein 91 m langer Talübergang über die Wuegl bei Naumburg mit 2400 cbm Mauerwerk oder Beton, ein 100 m langer Bahntunnel, 2200 cbm Bahnschotter.

Bedingnisheit und Angebotsunterlagen liegen beim Baubüro in Forbach (Baden) auf; kein Verband nach auswärtig.

Die Angebote sind verschlossen, portofrei u. mit entsprechender Aufschrift versehen, bis Mittwoch, den 27. Juli 1921, vormittags halb 11 Uhr, an das Baubüro in Forbach (Baden) einzureichen, wofür selbst zu dieser Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Klosterreichenbach, den 7. Juli 1921. Eisenbahnbauaktion.

Neckar - Anleihe.

350 Millionen Mark

5%ige mündelsichere Teilschuldverschreibungen der

Neckar-Aktiengesellschaft

unter Garantie des Reichs sowie der Länder Württemberg, Baden und Hessen mit dem Recht auf hypothekarische Sicherstellung auf den zu erstellenden Kraftwerken.

Am 1. Juni 1921 ist unter Mitwirkung des Reichs sowie der Länder Württemberg, Baden und Hessen der Gesellschaftsvertrag der Neckar-Aktiengesellschaft festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens, das seinen Sitz in Stuttgart hat, ist der Ausbau des Neckars von Mannheim bis Plochingen (oberhalb Stuttgart) als Teil der Neckar-Donau-Großschiffahrtsstraße sowie der Ausbau und Betrieb von Wasserkraftwerken an der Neckarwasserstraße. Das Aktienkapital von 300 Millionen Mark ist gezeichnet worden vom Reich, den Ländern Württemberg, Baden und Hessen, sonstigen öffentlichen Körperschaften sowie namhaften süddeutschen Industrie- und Handelsfirmen; es haben sich dabei ferner beteiligt die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, die Siemens-Schuckertwerke, die Bergmann-Elektrizitätswerke, die Brown, Boveri & Cie. A.-G. und eine Anzahl von führenden deutschen Banken.

Durch das Unternehmen wird ein in das Herz von Südwestdeutschland führender Großschiffahrtsweg von 200 km Länge geschaffen, der die Grundlage für eine Verbindung von Rhein, Neckar und Donau und damit von Westeuropa mit den Donauländern bildet. Der Ausbau der Wasserkraft durch Erstellung von 26 Kraftwerken wird nach den Gutachten der Sachverständigen etwa 100 000 Pferdестärken ergeben, aus denen sich an elektrischer Energie jährlich 300-400 Millionen Kilowattstunden gewinnen lassen. Das Bauprogramm sieht die Herstellung der gesamten Anlagen und zwar sowohl der Schiffahrtsstraße als der Kraftwerke innerhalb eines Zeitraums von etwa 12 Jahren vor.

Zur Beschaffung der Mittel für die Durchführung des ersten Teils des Bauprogramms gibt die Gesellschaft

350 Millionen Mark 5%ige auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen

in Stücken über M. 20.000.-, 10.000.-, M. 5.000.-, M. 1.000.- und M. 500.-

aus. Die Tilgung der Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert vom 1. Juli 1927 ab im Weg der Auslösung innerhalb 37 Jahren, vorbehaltlich früherer nicht vor 1927 beginnender außerordentlicher Rückzahlung.

Die Zinsen werden halbjährlich je am 1. Februar und 1. August bezahlt. Die Verzinsung beginnt am 1. August 1921.

Für die Teilschuldverschreibungen haftet das gesamte Vermögen der Neckar-Aktiengesellschaft. Außerdem werden die Teilschuldverschreibungen durch Eintragung einer Sicherungshypothek mit erstem Rang auf sämtliche Kraftwerke, welche die Gesellschaft erstellen wird, jeweils nach Ausbau des einzelnen Werks sichergestellt werden. Endlich hat das Reich sowie die Länder Württemberg, Baden und Hessen für die Teilschuldverschreibungen und zwar sowohl für das Kapital wie für die Zinsen die Garantie übernommen. Die Schuldverschreibungen sind sonach im ganzen Deutschen Reich zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Die Gesellschaft darf später ausgegebenen Teilschuldverschreibungen keine besseren Rechte einräumen; es ist höchstens eine Gleichstellung solcher Schuldverschreibungen mit den jetzt ausgegebenen gestattet, wobei eine Ausdehnung der Sicherungshypothek mit gleichem Rang auf später ausgegebene Teilschuldverschreibungen vorbehalten bleibt.

Die Einführung an den Börsen in Berlin, Frankfurt, Mannheim und Stuttgart ist in Aussicht genommen.

Die Teilschuldverschreibungen, die demnach als ein ausgezeichnetes Anlagepapier betrachtet werden können, werden hiermit zur

Zeichnung

unter folgenden Bedingungen aufgelegt:

1. Zeichnungen können erfolgen vom 11. Juli bis 15. September 1921 bei den unterzeichneten Stellen und deren sämtlichen Niederlassungen, ferner durch Vermittlung sonstiger Banken und Bankiers und der Sparkassen.
2. Früherer Zeichnungsschluß bleibt vorbehalten, ebenso eine entsprechende Erhöhung des auszugebenden Betrags der Teilschuldverschreibungen für den Fall, daß die Zeichnungen den aufgelegten Betrag übersteigen.
3. Der Zeichnungspreis beträgt 99% zuzüglich Schlußnotenstempel unter Verrechnung von 5% Stückzinsen.
4. Die Zahlung des Zeichnungspreises ist in einem Betrag in der Zeit zwischen dem 11. Juli und dem 30. September 1921 zu leisten.

Die Zuteilung findet baldmöglichst nach Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung bereits bezahlten Beträge gelten als voll zuguteilt. Die Stücke werden mit möglichstster Beschleunigung fertiggestellt.

Ausführliche Prospekte sind bei den Zeichnungsstellen erhältlich.

Stuttgart, Ulm, Mannheim, Darmstadt, Heilbronn, im Juni 1921.

Württembergische Vereinsbank Die Mitglieder der Vereinigung Württ. Banken und Bankiers Die Mitglieder des Verbands Württ. Bankiers Württ. Sparkassen-Giroverband Landwirtschaftliche Genossenschafts-Zentral-kasse Zentralkasse württ. Genossenschaften Badische Girozentrale Rheinische Creditbank Süddeutsche Disconto-Gesellschaft	Hessische Girozentrale Bank für Handel und Industrie Berliner Handels-Gesellschaft Commerz- und Privat-Bank A.-G. Deutsche Bank Direction der Disconto-Gesellschaft Dresdner Bank Hardy & Co. G. m. b. H. Mendelssohn & Co. Mitteldeutsche Creditbank Nationalbank für Deutschland.
---	---

K. 416